

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0060/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2021	BV Barmen	Entscheidung
Bürgerantrag § 24 GO: Tunnelstraße - Öffnung für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Beantragt wird im Rahmen des § 24 GO, dass der als Einbahnstraße beschilderte Teilabschnitt der Tunnelstraße zwischen Eschenstraße und Buchenstraße als unechte Einbahnstraße neu beschildert und für den gegenläufigen Radverkehr frei gegeben wird.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Wuppertal keine Notwendigkeit für eine erneute Prüfung. Da sich an der Sach- und Rechtslage nichts

geändert hat, verweist die Verwaltung auf die Drucksache VO/0726/19 und den hierzu gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.12.2019.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW